

27/1/2017

Beschluss

Annahme

Durchführung einer Informationskampagne Abbau von Vorurteilen gegenüber psychisch erkrankten Menschen

Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert, durch die Durchführung einer Informationskampagne zum Abbau von Vorurteilen gegenüber psychisch erkrankten Menschen beizutragen. Dies kann durch eine gesonderte Website zum Thema, durch das Herausgeben eines Informationsheftes und durch deren Bewerbung mithilfe gezielter Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf folgenden Themenbereichen liegen:

- Was genau ist eine psychische Störung? Welche Krankheitsbilder kommen in Deutschland besonders häufig vor? Was ist bspw. eine Psychose, was ist eine Angsterkrankung, ab wann spricht man von einer Depression? Etc.
- Warum erkranken Menschen an psychischen Störungen? Wen kann es treffen? (Hier geht es darum zu zeigen, dass es absolut und ausnahmslos jeden treffen kann und dass eine solche Erkrankung nicht aus eigener Schuld oder Unwissenheit entsteht.)
- Welche Behandlungsmöglichkeiten werden angewendet? Überblick über ambulante und stationäre Psychotherapie, Psychopharmaka, Selbsthilfegruppen, psychologische Beratungsstellen etc.
- Wie sieht die moderne Psychiatrie in Deutschland aus und wie erfolgt hier die Behandlung?
- Wie gestaltet sich der Alltag erkrankter Menschen, welche Probleme können hier auftreten und wie kann damit umgegangen werden?
- Ein besonderes Augenmerk kann dabei auch auf psychisch erkrankte Kinder und deren besondere Herausforderungen gelegt werden.
- Schließlich können besonders häufige Vorurteile konkret behandelt werden: Warum ist eben nicht jeder psychisch erkrankte Mensch automatisch eine Gefahr für seine Mitmenschen? Warum stimmt es nicht, dass psychisch Erkrankte keine verantwortungsvollen Berufe ausüben können? Was ist der Unterschied zwischen „eine schlechte Phase oder Probleme zu haben“ und unter einer psychischen Erkrankung zu leiden? Wie wirken Psychopharmaka und was sind die Vor- und Nachteile ihrer Nutzung?